

Sehr geehrte Eltern,

gestern erhielten wir weitere Informationen zur Organisation des laufenden Schuljahres 2020/21 sowie zur Teststrategie für Schülerinnen und Schüler vom MBS/Referat 13.

Daraus möchte ich Ihnen, die für unsere Schulform zutreffenden Regelungen bekanntgeben.

### ***I. Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 12 April 2021***

Sofern im Einzelfall eine Allgemeinverfügung eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nichts anderes regelt, gilt:

1. Die Schüler/innen der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Grund-, Ober- und Gesamtschulen mit Grundschulteil, der Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören) besuchen weiterhin die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell).

*a. Die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen entscheiden darüber, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen.*

- Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt unberührt.
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schulleiter/innen formlos darüber, dass ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird; die Entscheidung darüber bezieht sich auf die gesamte Schulwoche.
- Die Lehrkräfte sollen soweit möglich die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.
- Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte / Kindertagespflege) für diese Schüler/innen.

*b. Organisation des Unterrichts.*

- Die Schulleiter/innen stellen sicher, dass alle unterrichtsorganisatorischen und räumlichen Optionen genutzt werden, damit in diesen Klassen und Lerngruppen im Rahmen des Möglichen Abstand gehalten werden kann.  
Die Obergrenze für die Größe der Lerngruppen soll nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse 15 Schüler/innen grundsätzlich nicht überschreiten. Klassen mit mehr als 15 Schüler/innen sollen dementsprechend grundsätzlich geteilt werden sein; über Ausnahmen entscheiden die Schulleiter/innen aufgrund der personellen und räumlichen Ausstattung.
- Das Wechselmodell kann durch die Schulen in Abhängigkeit von der Schülerbeförderung wie folgt organisiert werden:

- Wechsel zwischen Mo/Mi/Fr und Di/Do.
  - Wechsel von A/B-Woche
  - Schichtmodell (vormittags und nachmittags)
- Sofern die Absicherung der Notbetreuung dazu führt, dass Personal- bzw. Raumkapazitäten nicht ausreichend für Unterricht zur Verfügung stehen, wird eine schulspezifische Ausgestaltung der Stundentafel hinsichtlich der vorwiegend im Präsenzunterricht unterrichteten Fächer zugelassen, die mit dem staatlichen Schulamt abzustimmen ist. Dabei stellen die Schulen die Stärkung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen in den Mittelpunkt.

c. *Organisation der Notbetreuung*

Die Organisation der Notbetreuung gemäß §§ 17 Absatz 6, 18 Absatz 5 und 6 der 7. SARS-CoV-2-EindV für die Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie im Einzelfall der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe wird bis auf Weiteres weitergeführt.

Bei der parallelen Organisation der Notbetreuung und des Präsenzunterrichts in den Schulen der Primarstufe ist auf die räumliche Trennung der Lerngruppen zu achten.

## **II. Teststrategie für die Schüler/innen**

Die Schulen sind in den Osterferien mit insgesamt mehr als zwei Millionen Selbsttests beliefert worden. Diese Tests sollen durch die Schüler/innen zweimal in der Woche zum Selbsttesten genutzt werden.

Vorgesehen ist ab dem 19. April 2021 eine Testpflicht für alle, die die Schulen betreten. Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt.

### **In der Zeit vom 12. bis zum 18. April 2021, in der noch keine Testpflicht gilt, bitte ich wie folgt zu verfahren:**

- Um die Schul- und Unterrichtsorganisation so wenig wie möglich zu belasten, sollten die Selbsttests bevorzugt zu Hause durchgeführt werden
- Schüler/innen,
  - die aufgrund des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht regelmäßig in der Schule präsent sind, wird die erforderliche Anzahl von Selbsttests für ein zweimaliges Selbsttesten in der Schulwoche mit Präsenzunterricht zunächst für die Wochen bis Ende April 2021 entweder in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause mitgegeben oder die Erziehungsberechtigten holen die Selbsttests in der Schule ab
  - die ausschließlich Distanzunterricht erhalten oder deren Erziehungsberechtigte entschieden haben, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, werden Selbsttests zunächst nicht ausgegeben; schon ausgehändigte Selbsttests verbleiben bei den Schüler/innen.
  - Alle Schüler/innen sind gebeten, in ihrem und im Interesse ihrer Mitschüler/innen und deren Angehörigen sowie den in Schulen Tätigen das Ihre zur Prävention und zum Infektionsschutz beizutragen und das Selbsttestangebot zu nutzen.

Fazit für unsere Schule:

A

Für die Grundschulen wird der seit dem 22.02.2021 stattfindende Wechselunterricht beibehalten. Wir werden nach dem gleichen Wechselmodell verfahren, wie es am 22.02.2021 begonnen wurde.

Also die Schüler/innen, die in der Woche vor den Osterferien am Montag, Mittwoch und Freitag in der Schule waren, werden in der Woche nach den Osterferien am Dienstag (13.04.) und Donnerstag (15.04.) in der Schule präsent unterrichtet.

Die Schüler/innen, die in der Woche vor den Osterferien am Dienstag und Donnerstag in der Schule waren, werden in der Woche nach den Osterferien am Montag (12.04.), Mittwoch (14.04.) und Freitag (16.04.) in der Schule präsent unterrichtet.

Der Unterricht findet entsprechend der Stundentafel und des Stundenplans statt.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

Im Musikunterricht darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.

Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichtes ist in geschlossenen Räumen untersagt.

B

Am Donnerstag, den 01.04.2021 erhielt unsere Schule die ersten 1000 Selbsttests.

In der Woche vom 12.04. bis 16.04.2021 soll noch keine Testpflicht gelten.

Ab 19.04.2021 ist für alle eine Testpflicht vorgesehen, die die Schulen betreten. Allerdings gibt es dafür noch keine Handlungsanweisungen. Sofern wir darüber Informationen erhalten, werden wir Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Entsprechend der Vorgaben des MBS/Referat 13 wird die erforderliche Anzahl der Selbsttests für ein zweimaliges Testen pro Woche für Schüler/innen für die Wochen bis Ende April 2021 mit nach Hause gegeben. Jedem Kind, das am Präsenzunterricht teilnimmt, werden wir also 6 Selbsttests aushändigen. ( Drei Wochen bis Ende April mal zwei entspricht 6 Tests. )

Die Ausgabe der Tests, in einem verschlossenen Briefumschlag, an Ihre Kinder wird am ersten Präsenztag nach den Osterferien stattfinden, also am Montag (12.04.) oder Dienstag (13.04.) je nachdem, wann Ihre Kinder präsent in der Schule sind.

Wenn Sie die Tests selbst in der Schule abholen möchten, senden Sie eine entsprechende Mail an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes und vereinbaren den Termin für die Abholung mit ihr.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrice Pilz

Schulleiterin